

Die Manke-Förderstiftung Henstedt-Ulzburg ist eine gemeinnützige Stiftung in der Treuhandverwaltung des Stiffterverbandes. Sie wurde im November 2014 von dem Ehepaar Monika und Volker Manke mit dem Ziel errichtet, jungen, begabten, aufstrebenden Menschen aus Henstedt-Ulzburg, die Motivation und Anerkennung verdient haben, eine finanzielle Hilfestellung in ihrer beruflichen Entwicklung zu geben. In diesem Sinne vergibt die Manke-Förderstiftung Henstedt-Ulzburg Stipendien auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Naturwissenschaften. Sie vergibt auch Stipendien im Rahmen der Aufstiegsfortbildung zum Handwerksmeister eines zulassungspflichtigen Handwerks (im Sinne der Handwerksordnung).

## **1. Studienstipendien / Promotionsstipendien auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Naturwissenschaften**

### **Vergabekriterien**

Stipendien werden an Schüler und Studierende vergeben, die ihren Wohnsitz in Henstedt-Ulzburg haben und/oder an einer Schule in Henstedt-Ulzburg ihren Abschluss machen bzw. gemacht haben. Die/der Studierende sollte gute bis sehr gute schulische Leistungen nachweisen bzw. in den beiden vorangegangenen Semestern gute bis sehr gute Studienleistungen erzielt haben.

### **Antragstellung**

Die Anträge müssen jeweils zum 01. September schriftlich eingereicht werden. Hierzu ist das Antragsformular, das auf der Homepage der Stiftung hinterlegt ist, auszufüllen und mit den erwünschten Nachweisen an die Stiftung zu senden.

### **Stipendienhöhe**

Das Stipendium beträgt maximal 500,00 € monatlich.

### **Stipendiendauer**

Die Stipendien werden jeweils für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewährt. Eine Überprüfung erfolgt jeweils nach 2 Semestern.

### **Verfahren**

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet das Kuratorium der Stiftung auf Grundlage der vorgelegten Nachweise. Das Kuratorium wird bei der Entscheidung die schulischen Leistungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso berücksichtigen, wie das soziale und außerschulische Engagement.

Die Bewerbung ist zu richten an die

Manke-Förderstiftung Henstedt-Ulzburg  
c/o DSZ – Deutsches Stiftungszentrum  
Colonnaden 68  
20354 Hamburg  
E-Mail: [meike.voelzow@stiffterverband.de](mailto:meike.voelzow@stiffterverband.de)

Der Bewerbung sind die im Antragsformular geforderten Unterlagen in der dortigen Reihenfolge jeweils als Kopie beizufügen.

Das Kuratorium behält sich vor, die Bewerberinnen und Bewerber vor der Entscheidung zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

Ein Anspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **2. Stipendien im Rahmen der Aufstiegsförderung zum Handwerksmeister**

### **Vergabekriterien**

Die Stipendien werden an junge Erwachsene vergeben, die in Henstedt-Ulzburg leben oder dort berufstätig sind und die Absicht haben, sich zum Handwerksmeister eines zulassungspflichtigen Handwerks iSd. Handwerksordnung (HwO) fortzubilden.

### **Antragstellung**

Die Anträge müssen jeweils zum 01. September schriftlich eingereicht werden. Hierzu ist das Antragsformular, das auf der Homepage der Stiftung hinterlegt ist, auszufüllen und mit den erwünschten Nachweisen an die Stiftung zu senden.

Die/der Antragstellende sollte die erfolgreiche Ausbildung nachweisen.

### **Stipendienhöhe**

Das Stipendium beträgt maximal 500,00 € monatlich.

### **Stipendiendauer**

Die Stipendien werden jeweils für die Dauer der Fortbildung gewährt, max. 2 Jahre.

### **Verfahren**

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet das Kuratorium der Stiftung auf Grundlage der vorgelegten Nachweise. Das Kuratorium behält sich vor, bei der Entscheidung die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die Bewerbung ist zu richten an die

Manke-Förderstiftung Henstedt-Ulzburg  
c/o DSZ – Deutsches Stiftungszentrum  
Colonnaden 68  
20354 Hamburg  
E-Mail: meike.voelzow@stiffterverband.de

Der Bewerbung sind die im Antragsformular geforderten Unterlagen in der dortigen Reihenfolge jeweils als Kopie beizufügen.

Das Kuratorium behält sich vor, die Bewerberinnen und Bewerber vor der Entscheidung zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

Ein Anspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.